



**„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld“**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012

<u>Bz.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes	5
3.	Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	7
3.1	Rechtliche Verhältnisse	7
3.1.1.	Verwaltungsratssitzung	10
3.1.2	Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres	10
3.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	11
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3.3.1	Wirtschaftlichkeit	12
3.3.2	Technische Grundlagen	13
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
4.1	Gegenstand der Prüfung	13
4.2	Art und Umfang der Prüfung	14
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

Fragenkatalog

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AnstG	Anstaltsgesetz
AnstVO	Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Az.	Aktenzeichen
B & A	Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BG	Bedarfsgemeinschaft
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GKG-LSA	Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
JA	Jahresabschluss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KomBA-ABI	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KSK	Kreissparkasse
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlicher Dienst

1. Prüfungsauftrag

Der Verwaltungsrat der

“Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld”

(im Folgenden auch “KomBA-ABI” oder “AöR” genannt)

hat das RPA des LK ABI, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 mit Beschluss 7/2012 vom 29. November 2012 entsprechend § 25 Abs. 1 der AnstVO i.V.m. § 12g der Satzung der KomBA-ABI zum Abschlussprüfer bestellt.

Die KomBA-ABI hat gemäß § 19 AnstVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Ersten und Zweiten Abschnitts des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der AnstVO nichts anderes ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts (Abschlussprüfung) ist Bestandteil der örtlichen Prüfung.

Dem RPA obliegt die Aufgabe den Jahresabschluss der AöR nach Maßgabe des § 131 GO LSA daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Weiterhin ist zu prüfen

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
3. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
4. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Aufgabe des RPA war es auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, die Buchführung und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Gemäß § 130 Abs. 3 GO LSA fasst das RPA das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der KomBA-ABI vermittelt.

Der vorliegende Prüfungsbericht stellt das zusammengefasste Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der KomBA-ABI dar. Er soll einen Eindruck darüber vermitteln, inwieweit der Jahresabschluss nebst Lageplan und Anhang die finanzielle Situation der KomBA-ABI richtig darstellt.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen zum Jahresabschlusses 2012 wurden von der nach dem Organigramm des RPA zuständigen Prüferin Brunhilde Behrendt in der Zeit vom 01. Juli bis 03. September 2013 in den Geschäftsräumen der KomBA-ABI und im Büro des RPA in Köthen (Anhalt) durchgeführt. Über das Prüfungsergebnis fand am 15. Oktober 2013 ein Schlussgespräch statt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der KomBA-ABI und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 25 der AnstVO i. V. m. §§ 129 ff. GO LSA und unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des IDW niedergeschriebenen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 131 GO LSA auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes

Der Vorstand hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Unternehmensleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Trotz der schwankenden internationalen Konjunktur hat sich auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren viel getan. Die Zahl der Arbeitslosen liegt im Jahresdurchschnitt seit 2011 unter drei Millionen. 41,6 Millionen Menschen waren 2012 erwerbstätig. Man geht davon aus, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzt und insbesondere davon Frauen und ältere Erwerbstätige profitieren werden.

Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld lag zum Jahresende 2012 bei 7.604. Im Vergleich dazu waren es im Januar noch 7.997 Arbeitslose.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels richtete die AöR ihr besonderes Augenmerk auf den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II. Hierbei war eine positive Entwicklung zu erkennen. Obwohl noch 643 Jugendliche 2012 arbeitslos gemeldet waren, entsprach dies einer Senkung um 6,7 % zum Vorjahr. Zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war festzustellen, dass im Zeitraum von Januar bis Dezember 2012 die Anzahl der zu betreuenden BG um 245 gesunken war. Das entsprach einer Senkung von 1,8 %. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab. Waren im Januar 2012 noch 17.385 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet, so waren diese im Dezember auf 16.778 gesunken.

Zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im LK ABI informiert der Vorstand regelmäßig in den Sitzungen des Verwaltungsrates.

Die arbeitsmarktpolitische Lage im LK ABI entwickelte sich im Jahr 2012 wie folgt:

Januar	7.997 Arbeitslose
Dezember	7.604 Arbeitslose

Die Anzahl der Arbeitslosen gliedert sich auf die einzelnen Standorte wie folgt auf:

Bitterfeld-Wolfen	3.468
Köthen (Anhalt)	3.192
Zerbst/Anhalt	944

Dabei waren im Dezember 2012 im Vergleich zum Vorjahresmonat (Dezember 2011 7.741) 163 Personen mehr arbeitslos.

Darstellung der KomBA-ABI und des Geschäftsjahres

Mit der Gründung der „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ (KomBA-ABI) am 23. Oktober 2010 und aus den Erfahrungen des ersten Wirtschaftsjahres entwickelte sich die AöR in ihrem Aufbau weiter. Dazu gehörten insbesondere der Aufbau von Strukturen, die der Aufgabenverantwortung gerecht werden und gleichzeitig der arbeitsmarktpolitischen Situation im LK ABI entsprechen.

Grundlage hierfür war u. a. die Satzungsänderung zum 01. Januar 2012 mit Datum vom 27. November 2011. Sie schaffte die Voraussetzung zur Übernahme der Gesellschafteranteile des LK ABI an der B & A und es wurde die rechtliche Grundlage für die ein weiteres Mitglied des Vorstandes geschaffen.

Ertragslage

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Anhalt-Bitterfeld wird durch Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte im Wirtschaftsjahr 2012 zur Erbringung der Leistungen einen KFA in Höhe von 15,2 v. H. der abrechnungsfähigen Aufwendungen des Verwaltungsbereichs zu tragen.

Bei der Grundsicherung nach dem SGB II handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, die vollständig durch den Bund bzw. den Landkreis Anhalt-Bitterfeld getragen werden. Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie für die Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung standen der KomBA-ABI definierte Budgets zur Verfügung.

Zur Durchführung der Aufgaben wurde der KomBA-ABI für die Verwaltungskosten vom BMAS ein Budget von 16.131.779,00 EUR übertragen.

Die Gesamtverwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2012 auf 19.086.022,08 EUR. abzüglich des KFA des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 15,2 v. H. (2.901.075,36 EUR). Der nicht gedeckte Betrag in Höhe von 54.109,48 EUR wird als Verrechnungsbetrag aus Vorjahren in der Verwaltungskostenabrechnung 2013 ausgewiesen werden.

Finanzlage

Finanzierungsmittel der Leistungen der KomBA-ABI sind Haushaltsmittel des Bundes und des LK ABI.

Die Liquidität der KomBA-ABI wird über bedarfsgerechte Abrufe der Bundesmittel und der Mittel des Landkreises für die einzelnen Aufgabengebiete gesichert.

Die jeweilige Höhe des Abrufs basiert auf dem aktuellen Mittelbedarf unter Einbeziehung der jeweiligen Ist-Abrechnung des Vormonats.

Dem Finanzierungscharakter nach unterscheiden sich die Leistungen von der KomBA-ABI einerseits in gesetzliche Pflichtleistungen zur Grundsicherung und andererseits in Eingliederungsbudgets für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten. Gesetzliche Pflichtleistungen sind dabei nicht budgetiert und werden auf Grund des monatlichen Bedarfs vom Bund und dem Landkreis zur Verfügung gestellt. Für die Mittel zur Eingliederung und Verwaltung bestehen jährliche Budgets, die jedoch gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass die Aussagen der Unternehmensleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der KomBA-ABI insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts wiedergeben.

3. Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	Das kommunale Unternehmen führt den Namen "Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäfti-
------------	---

	gung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“. Die Kurzbezeichnung lautet „KomBA-ABI“.
Sitz	06749 Bitterfeld-Wolfen, Chemieparkstr. 7
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.
Gegenstand	<p>Alle Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">* Integration in den ersten Arbeitsmarkt* Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren* Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, der sozialen Betreuung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen.* Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verpflichtet wird.* Die Anstalt des öffentlichen Rechts kann Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II auch unter den Voraussetzungen des GKG-LSA für andere Kommunen wahrnehmen.* Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben, soweit dies dem Anstaltszweck dient.

Organe

Vorstand

Frau Bärbel Wohmann

Verwaltungsrat

Herr Uwe Schulze (Verwaltungsratsvorsitzender)

Herr Andreas Dittmann (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr. Frank Försterling

Herr Andy Grabner

Frau Christel Vogel 01.01.-28.06.2012

Frau Monika Reinbothe 29.06.-31.12.2012

Frau Regina Minasch-Elze

Herr Ronald Maaß

Herr Günter Herder

Frau Petra Wust

Frau Jutta Mädchen

Herr Jan Krezeminski (Beschäftigter in der AöR)

Stellv. Mitglied:

Frau Monika Reinbothe 01.01.-28.06.2012

Herr Kees de Vries 29.06.-31.12.2012

Herr Lars-Jörn Zimmer

Herr Bernhard Northoff

Herr Ronald Mormann

Herr Marcel Ikert

Frau Christina Buchheim

Frau Dagmar Zoschke

Herr Rolf Sonnenberger

Herr Dr. Lothar Seibt

Satzung

vom 16. September 2010

1. Änderung beschlossen am 07. April 2011
in Kraft seit 01. April 2011
2. Änderung beschlossen am 27. Oktober 2011
in Kraft seit 01. Januar 2012

Veröffentlichung Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Nr. 20, Jahrgang 2010 vom 22. Oktober 2010
 Nr. 08, Jahrgang 2011 vom 21. April 2011

 Nr. 22, Jahrgang 2011 vom 18. November 2011

3.1.1. Verwaltungsratssitzung

Am 22. März 2012, 04. Juli 2012, 20. September 2012 und 29. November 2012 fanden die Verwaltungsratssitzungen statt.

Die Ladungen erfolgten gemäß § 13 der Satzung der KomBA-ABI.

Wesentliche Beschlüsse der Verwaltungsratssitzung

- Feststellung der Eröffnungsbilanz KomBA-ABI
 Beschluss 01/2012
- Feststellung des Jahresabschlusses der KomBA-ABI 2010
 Beschluss 02/2012
- Übertragung der Gesellschaftsanteile des LK ABI an der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH zur KomBA-ABI
 Beschluss 05/2012
- Beauftragung des RPA des LK mit der Prüfung des JA 2012 der KomBA-ABI
 Beschluss 07/2012
- Wirtschaftsplan 2013
 Beschluss 08/2012

3.1.2 Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Den Jahresabschluss 2011 hatten wir im Zeitraum vom 03. September bis 06. November 2012, mit Unterbrechungen, geprüft. Der Prüfbericht erging an die KomBA-ABI mit Datum 27. November 2012.

Der Verwaltungsrat nahm in der Sitzung am 29. November 2012 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses von der Tagesordnung. Die Beschlussfassung erfolgte am 07. März 2013 auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Ziffer 2 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AnstG) i. V. m. § 12 der Satzung der KomBA-ABI.

Der von der KomBA-ABI aufgestellte und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde festgestellt, der Jahresfehlbetrag i. H. v. 702.638,20 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ausgabe 09 vom 03. Mai 2013.

Der Jahresabschluss 2011 lag vom 06. Mai 2013 bis einschließlich 16. Mai 2013 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Zimmer 203 im Rechtsamt/Beteiligungsmanagement, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

3.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die KomBA-ABI wurde seit ihrer Gründung am 23. Oktober 2010 als Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne des kommunalen Unternehmensgesetzes geführt. Gegenstand des kommunalen Unternehmens sind alle Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II).

Die Anstalt ist kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Körperschaftssteuergesetz und ist demnach nicht umsatzsteuerpflichtig. Die umsatzsteuerliche Befreiung ergibt sich aus § 4 Nr. 15 Umsatzsteuergesetz und wurde durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 bestätigt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die demografische Entwicklung berührt zunehmend auch den Arbeitsmarkt. Deshalb waren Maßnahmen erforderlich, um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu

wirken und die Entwicklung der Wirtschaft in ihrem Wachstum nicht zu bremsen. Die Bundesregierung hat deshalb 2011 ein Fachkräftekonzept erarbeitet, dessen Ziele es ab dem Jahr 2012 umzusetzen galt. Mit Unterstützung der Unternehmen waren insbesondere Frauen, Ältere und Geringqualifizierte sowie Menschen mit Migrationshintergrund die angesprochene Zielgruppe. Das bedeutete auch für die KomBA-ABI Arbeitsmarktinstrumente neu zu ordnen. Dabei stand im Mittelpunkt arbeitslosen Menschen nach ihren persönlichen Situationen, aber unter Berücksichtigung ihrer Befähigung, Qualifikation oder persönlicher Lebenssituation in versicherungspflichtige Tätigkeiten zu vermitteln bzw. einzelfallbezogene Qualifizierungen zu definieren.

3.3.1 Wirtschaftlichkeit

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das BMAS erhält die KomBA-ABI jährlich für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 6a SGB II ein am jeweiligen Geschäftsjahresanfang definiertes Budget für Verwaltungskosten. Einen gesetzlich definierten Teil dieser Verwaltungskosten trägt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Unternehmerisches Ziel des kommunalen Unternehmens ist die Erfüllung der Leistungen unter der Maßgabe der Aufwandsdeckung durch das jährlich zur Verfügung stehende Budget.

Grundsätzlich steht der KomBA-ABI auf Grund von bindenden Bestimmungen und Regelungen wenig Gestaltungsspielraum zur Beeinflussung der Ertragslage zur Verfügung. So sind die Personalaufwendungen mit 16.528.405,06 EUR der größte Einzelkostenblock der gesamten Verwaltungskosten. Die Personalkosten sind jedoch direkt abhängig von der Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften und dem gemäß TVöD geltenden Gehaltsniveau.

Das Wirtschaftsjahr 2012 wurde mit **einem Jahresüberschuss i. H. v. 931.322,07 EUR** abgeschlossen.

Der Jahresgewinn setzt sich aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 266.528,51 EUR und den außerordentlichen Erträgen in Höhe 664.793,56 EUR zusammen. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus dem Jahr 2011, die erst im Wirtschaftsjahr 2012 gebucht werden konnten. Ursache hierfür war, dass aufgrund eines Softwarefehlers 2011 Einnahmen fehlerhaft übertragen wurden. Diese wurden erst 2012 erkannt und führten in Absprache mit dem BMAS zur

Korrektur der Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2011. Die Differenzen waren bei den Abrechnungen 2012 gegenüber dem BMAS entsprechend vorzutragen.

Da diesen Einnahmen kein Aufwand gegenüber stand, führte dies zu dem hohen positiven Betriebsergebnis.

3.3.2 Technische Grundlagen

Die KomBA-ABI verfügt über keine eigenen Grundstücke sowie grundstückseigene Rechte. Die genutzten Grundstücke und Gebäude sind angemietete Gebäude. Zur Erfüllung der Aufgaben der Grundsicherung werden entsprechende Computerarbeitsplätze vorgehalten, welche mit der notwendigen Hart- bzw. Software ausgestattet wurden. Im Leistungsbereich wird das Programm „Open/Prosoz“ genutzt. Im Finanzbereich findet das Programm „Sage“ Anwendung.

Für diese Standardsoftware Office Line Evolution 2011 und 2013 - Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung Line Basic und Business liegt die Softwarebescheinigung der Deutschen Warentreuhand Aktiengesellschaft vom 17. März 2012 und eine aktuelle Bescheinigung vom 19. April 2013 vor.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AÖR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 der KomBA-ABI, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der satzungsmäßigen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet auch die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des kommunalen Unternehmens vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Insbesondere wurden nachfolgende Prüfungshandlungen vorgenommen bzw. Arbeiten Dritter verwendet.

Durch Stichproben wurden Geschäftsvorfälle der KomBA-ABI auf den korrekten Ausweis in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft.

Bankenguthaben wurden durch Kontenauszüge der Kreditinstitutionen nachgewiesen.

Zur Prüfung der Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG zur Bewertung von Altersteilzeitverpflichtungen zum 31. Dezember 2012 mit Datum vom 13. März 2013 vor.

Für die Berechnungen wurden folgende Parameter verwendet:

Zinssatz: 3,93 % p.a. für laufende Fälle

Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 2,50 % p.a.

Zugrunde gelegte Sterbetafel: „Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck

Aufgrund unserer Einschätzung der Qualifikation der Sachverständigen sowie unserer Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit haben wir uns bei unserer Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt und diese Ergebnisse verwertet.

Die übrigen Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen und Ermessensspielräume geprüft.

Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben auf korrekte Periodenabgrenzung hin geprüft. Die Aufstellung der KomBA-ABI zu den Einzahlungen und Auszahlungen von bzw. an Leistungsempfängern sowie deren korrekte Abbildung im Jahresabschluss haben wir auf Plausibilität geprüft.

Unsere Prüfungsfeststellungen beruhen im Wesentlichen auf Einzelfallprüfungen und der Prüfung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Bund und dem LSA.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 27. November 2012 mit dem beschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie der Lagebericht, der Anhang, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 der KomBA-ABI.

Alle zur Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Geschäftsführung und Mitarbeiter der KomBA-ABI erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 28. März 2013.

Die Prüfung wurde durch die Prüferin der RPA Brunhilde Behrendt in den Monaten 01. Juli bis 03. September 2013 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Prüfung wurde am 05. September 2013 abgeschlossen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2012 der KomBA-ABI mit Datum vom 28. März 2013 lag am 08. April 2013 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Prüfung vor.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden korrigiert.

Am 15. Oktober 2013 lag der überarbeitete Jahresabschluss 2013 der KomBA-ABI in dem zur Prüfung relevanten Exemplar vor.

Gemäß § 13 Abs. 1 der AnstVO ist rechtzeitig vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Die KomBA-ABI hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 in seiner Verwaltungsratssitzung am 08. Dezember 2011 beschlossen. Er besteht aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan.

Entsprechend dem § 7 Abs. 3 des Anstaltsgesetzes findet auch der § 98 der Gemeindeordnung sinngemäß Anwendung auf die Anstalt des öffentlichen Rechts. Danach ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr.

Dieser Vorschrift wurde nicht voll umfänglich Rechnung getragen.

Kreditaufnahmen waren im Wirtschaftsjahr 2012 nicht vorgesehen.

Ein Abgleich zwischen Plan und Ist erfolgt in regelmäßigen Abständen im Rahmen der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Die Bilanz der KomBA-ABI wies zum Stichtag 31. Dezember 2012 eine Bilanzsumme von 22.398.552,77 € (zum 31. Dezember 2011 von 20.426.351,50 €) aus.

Darin war ein Anlagevermögen von 825.601,00 € enthalten.

Der Kreistag des LK ABI hat am 25. Oktober 2012 den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile des LK ABI an der B & A an die KomBA-ABI zum 01. Januar 2013 beschlossen. Diese Vorgehensweise entspricht den Vorschriften gemäß § 15 Abs. 1 Pkt.

C) der Satzung der KomBA-ABI, worin die Zuständigkeit des Kreistages für die Beteiligung der AöR an anderen Unternehmen geregelt ist.

Der Nominalwert in Höhe von 25.600 € wurde im Dezember 2012 geleistet und in der Bilanz unter dem Anlagevermögen, Immaterielle Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen mit insgesamt 14.120.829,85 € gliederte sich hauptsächlich in Forderungen i. H. v. 2.317.439,76 € und in Guthaben bei der KSK ABI und bei der Postbank AG i. H. v. 11.801.068,95 €, welches zum Bilanzstichtag einen Anteil von 52,7 % an der Bilanzsumme auf der Aktivseite auswies.

Auf der Passivseite der Bilanz bilden der Rechnungsabgrenzungsposten mit 54,9 v. H., die Verbindlichkeiten mit 21,4 v. H. und die Rückstellungen mit 19,1 v. H. den größten Anteil der Bilanzsumme.

Zur Bilanz wurden Kennzahlen nach allgemein gültigen Regeln ermittelt.

Die Beurteilung der Lage der KomBA-ABI, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, war plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung bestehen keine Einwände gegen eine Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2012.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 129 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 131 GO

LSA. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld“

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 20 wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageplan vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der KomBA-ABI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der KomBA-ABI sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Lagebericht steht unbeschränkt im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gegen den Vorschlag des Vorstandes den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, bestehen keine Bedenken.

gez. Behrendt
Prüferin
(nach Berichterstellung
in ATZ)


Welzel
Prüferin


Fanneß
Amtsleiter

Köthen (Anhalt), 15.10.2013